

Datum: 20.03.2015

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

**Landeshauptstadt
München
Büro des
Oberbürgermeisters**
Gleichstellungsstelle für Frauen
GSt

**Antwortschreiben Dr. Böhle
zur Stadtratsanfrage Nr. 14-20/ F 00237
von Frau STRin Gülseren Demirel,
Herrn STR Dr. Florian Roth,
Frau STRin Lydia Dietrich,
Herrn STR Dominik Krause,
Frau STRin Jutta Koller
vom 25.02.2015**

Az. D-HA II/V1 0304-1-0023

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Gerade im Hinblick auf die bereits vorhandenen und sich zukünftig weiter abzeichnenden Personalmangelsituationen im Betreuungs-, Bildungs- und pflegerischen Bereich ist es aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen unabdingbar, eine stadtweite Abfrage in den Referaten und Eigenbetrieben, welche Vertretungskonzepte entwickelt und wie sie umgesetzt werden, zu veranlassen. Die Abfrage sollte alle Gründe für eine längere Nichtbesetzung von Stellen erfassen. Jeder längerfristige Personalmangel erhöht die Belastung des Personals über Gebühr.

Darüber hinaus erkranken Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade in Personalmangelsituationen durch die permanenten Zusatzanforderungen, die die Aufgaben der nicht besetzten Stellen mit abdecken, häufiger längerfristig als in stabil besetzten Arbeitszusammenhängen, da die Belastung für sie zu hoch wird. Gerade in Ausbau- und Personalmangelsituationen kann also die Erkrankungsrate eskalieren.

Mindestens in den Bereichen Kinderbetreuung und Pflege und durch den Einsatz der Auffangmaßnahme, Teilzeit aufzustocken, sind oftmals hauptsächlich Mitarbeiterinnen davon betroffen, zusätzliche Leistungen zu erbringen.

Ein zu lange dauerndes Procedere zur Bereitstellung einer Entlastung – auch wenn es Pools gibt – führt nicht nur zu nachlassender Arbeitsqualität und Überbeanspruchung der Arbeitskraft des Personals, sondern auch zu einem erheblichen Gefühl der Nichtwertschätzung bei den betroffenen Personen, sowohl bezogen auf die einzelne Fachkraft als auch auf die Relevanz des Arbeitsfelds.

Dieses Signal an die Kolleginnen und Kollegen ist stärker zu gewichten, als die auf Seite 7 aufgeführte Signalwirkung für die erkrankte Person, ersetzbar zu sein. Hier kann durch ein einfaches Informationsgespräch mit der erkrankten Person aufgeklärt werden, die ja selbst am besten die Belastungsbedingungen durch ihren Arbeitsausfall ermessen kann. Dies sollte kein Grund sein, sich um rechtzeitigen Ersatz zu kümmern. Ebenso sollte das kurzzeitige Krankschreiben der Ärzte kein Grund sein, Arbeitsentlastungsmöglichkeiten aufzuschieben, wenn bereits deutlich ist, dass der Ausfall langfristig sein wird. Dies ist in sehr vielen längerfristigen Erkrankungsfällen der Fall.

Sollte die Stellungnahme nicht in den Vorlagentext eingearbeitet werden können bittet die Gleichstellungsstelle für Frauen um Beifügung dieser Stellungnahme zum Antwortentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]